

Helmut Moll

„Selig, die ein reines Herz haben“ (Mt 5,8) Das Reinheitsmartyrium der Loitzer Schülerin Brigitte Irrgang¹

I. Der Auftrag des Papstes

Eine zündende Idee hatte Johannes Paul II., als er am 10. November 1994 in seinem Apostolischen Schreiben über das Herannahen des 3. Jahrtausends *Tertio millennio adveniente* der gesamten Kirche die Weisung gab, ein Blutzeugenverzeichnis zu erstellen. Alle, die um des christlichen Glaubens willen von Verfolgung mit Todesfolge heimgesucht worden waren, sollten am Ende des 20. Jahrhunderts dem Vergessen entrissen werden. Der Papst wörtlich: „Die Kirche des ersten Jahrtausends ist aus dem Blut der Martyrer entstanden: ‚Sanguis martyrum – semen christianorum‘ [Das Blut der Martyrer ist Same für neue Christen]. Die geschichtlichen Ereignisse im Zusammenhang mit der Gestalt Konstantins des Großen hätten niemals eine Entwicklung der Kirche, wie sie im ersten Jahrtausend eintrat, gewährleisten können, wenn es nicht jene *Martyrersaat und jenes Erbe* an Heiligkeit gegeben hätte, die die ersten Christengenerationen kennzeichnen. Am Ende des zweiten Jahrtausends ist *die Kirche erneut zur Martyrerkirche* geworden. Die Verfolgung von Gläubigen – Priestern, Ordensleuten und Laien – hat in verschiedenen Teilen der Welt eine reiche Saat von Martyrern bewirkt“².

Der aus dem Osten kommende Oberhirte der katholischen Kirche gab den Ortskirchen folgende Aufgabenbeschreibung: „*In unserem Jahrhundert sind die Martyrer zurückgekehrt*, häufig unbekannt, gleichsam ‚unbekannte Soldaten‘ der großen Sache Gottes. Soweit als möglich dürfen ihre Zeugnisse in der Kirche nicht verloren gehen. Wie beim Konsistorium empfohlen wurde, *muss von den Ortskirchen alles unternommen werden, um durch das Anlegen der notwendigen Dokumentation nicht die Erinnerung zu verlieren an diejenigen, die das Martyrium erlitten haben*“³.

Bereits während des Zweiten Vatikanischen Konzils hatten die Konzilsväter aus aller Welt über die Eingliederung der Heiligen und Blutzeugen in den geheimnisvollen Leib Christi beraten. Die Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* geht auf der Grundlage der Heiligen Schrift von der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit aus, die in der eucharistischen Ekklesiologie all ihrer Glieder zum Ausdruck kommt. In diesem Zusammenhang erfahren die Zeugen des christlichen Glaubens eine hohe Auszeichnung, sind doch die „Martyrer Christi, die mit ihrem Blut das höchste Zeugnis des Glaubens und der Liebe gegeben haben, in Christus in besonderer Weise mit uns verbunden“ (Nr. 50).

Seit dem 20. Jahrhundert mit all seinen menschenverachtenden Ideologien und totalitären Diktaturen haben die Christen neu gelernt, wie sehr die Verfolgung um des Glaubens willen zu den Wesenselementen des Evangeliums gehört. Christen aller Konfessionen lesen die Seligpreisungen unter den veränderten Bedingungen ihrer Gegenwart, wenn es dort heißt: „Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein. Denn so wurden schon vor euch die Propheten verfolgt“ (Mt 5,11-12). Das Martyrium, so der Katechismus der Katholischen Kirche aus dem Jahre 1993, ist daher „das erhabenste Zeugnis, das man für die Wahrheit des Glaubens ablegen kann; es ist ein Zeugnis bis zum Tod. Der Martyrer legt Zeugnis ab für Christus, der gestorben und auferstanden ist und mit dem er durch die Liebe verbunden ist. Er legt Zeugnis ab für die Wahrheit des Glaubens und die christliche Glaubenslehre“⁴.

II. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts in seiner vierfachen Gestalt

Wenn wir nun einen Blick auf das damalige Territorium des Deutschen Reiches werfen, können wir – unter Berücksichtigung der so genannten Volksdeutschen – insgesamt von vier unterschiedlichen Facetten des Martyriums sprechen.

¹ Festvortrag aus Anlass des 50. Jahrestages der Todes von Brigitta Irrgang am 2. Oktober 2004. Veröffentlicht in der Festschrift S. 8 ff.

² Apostolisches Schreiben *Tertio millennio adveniente* von Papst Johannes Paul II. (10. November 1994), Nr. 37, in: AAS 87 (1995) 29f, zitiert nach VAS 119,33.

³ Vgl. Anm. 1.

⁴ Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2473 (München – Città del Vaticano 1993) 621.

1. Die Glaubenszeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus

Vom Bewusstsein her liegen uns die Männer und Frauen am nächsten, die in der Zeit des „Dritten Reiches“ aus Gewissensgründen die Ideologie des Nationalsozialismus abgelehnt haben. Die Weltanschauung dieser Diktatur forderte in den Jahren von 1933 bis 1945 einen außerordentlich hohen Blut-zoll in allen Regionen unseres Vaterlandes. Ohne an dieser Stelle auf die differenzierte Lage in den einzelnen Jahren eingehen zu können, können wir mit dem Bonner Historiker Konrad Repgen von einer Stufenleiter des Widerstandes sprechen: Es gab einen punktuellen Nonkonformismus, dann die Haltung der Verweigerung, ferner den gezielten Protest und schließlich den aktiven Widerstand.⁵

Nach jahrelangen Forschungen können wir folgendes Resultat festhalten: Mehr als 160 Diözesan-priester büßten in diesen bewussten zwölf Jahren ihr Leben mit dem blutigen Tod ein. Unter den Or-densfrauen legten vier ein heroisches Zeugnis ab, ferner zwei Mitglieder aus Instituten des Geweihten Lebens. Für die Öffentlichkeit ist jedoch das beeindruckende Zeugnis der über 110 Laien aus allen Teilen Deutschlands neu. Diese Männer und Frauen bekundeten zudem den Facettenreichtum des Wi-derstandes innerhalb der katholischen Kirche.

2. Aus der Zeit des Kommunismus

In seiner zeitlichen Erstreckung weiter gefasst sind die Glaubenszeugen aus der Zeit des Kommunismus, die mit dem Jahre 1917 und damit einher gehenden Revolution in Russland begann. Der Zusammenbruch des Zarenreichs führte zum Sturz der damaligen politischen Ordnung, die sich besonders auf die Volksdeutschen auswirkte. Die Verfolgung der Minderheit der so genannten Russlanddeutschen unter dem Diktatur Stalin (1922-1953) nahm insbesondere im Bistum Saratow grausame Züge an, in deren Folge zwei Bischöfe und 72 Priester im Umfeld des Schwarzen Meeres eines oft grausamen Todes gestorben sind.

Die „Vereinigung katholischer Donauschwaben aus Jugoslawien, Rumänien und Ungarn“ schlug mir als dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für das Martyrologium des 20. Jahrhun-derts insgesamt 36 Glaubenszeugen vor, die unter dem Diktatur Josip Tito (1943-1980) auf teilweise menschenverachtende Weise ermordet wurden.

3. Aus den Missionsgebieten

Sodann dürfen die mehr als 170 Ordensleute beiderlei Geschlechts nicht vergessen werden, welche zwar aus Deutschland kamen und hier aufgewachsen sind, die aber im Erwachsenenalter in den unter-schiedlichsten Missionsgebieten der Universalkirche das Evangelium verbreitet haben. Gemäß der Weisung des auferstandenen Herrn: „Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jün-gern“ (Mt 28,19) zogen insbesondere die Vertreter der Missionskongregationen nach Asien (China, Nordkorea, Papua-Neuguinea, Philippinen), nach Afrika (Namibia, Demokratische Republik Kongo, Simbabwe) und nach Lateinamerika (Brasilien), um die Frohe Botschaft bis an die Grenzen dieser Erde zu bringen. Ihre zeitlich ersten Zeugen waren Herz-Jesu-Missionare und Herz-Jesu-Missionarinnen in Papua-Neuguinea im Jahre 1904, während der Jesuitenpater Karl Albrecht (* 1929) aus dem Oberallgäu am 11. September 1999 in Jakarta, der Hauptstadt Indonesiens, eines gewaltsamen Todes starb.

4. Reinheitsmartyrium

Mit der vierten Gestalt, dem Reinheitsmartyrium, nähern wir uns dem Los der Loitzer Schülerin Bri-gitta Irrgang. Von der Öffentlichkeit in der Regel wenig wahrgenommen und in ihrer Bewertung nicht selten umstritten, stellt das *martyrium puritatis* ein uraltes christliches Zeugnis dar. Es handelt sich im deutschen Martyrologium um über 70 Personen unterschiedlichen Alters, die aus natürlicher und reli-giöser Motivation männlichen Angreifern die Stirn geboten und sich mit allen Kräften gegen deren unsittliches Verlangen gewehrt haben, dann jedoch tödlich verletzt wurden.

⁵ K. Gotto – H. G. Hockerts – K. Repgen, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: K. Gotto – K. Repgen (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich (Mainz 31990) 173-190; vgl. ferner H. Hürten, Verfolgung, Widerstand und Zeugnis. Kirche im Nationalsozialismus. Fragen eines Historikers (Mainz 1987) sowie G. Buchstab – B. Kaff – H.-O. Kleinmann (Hrsg.), Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union. Hrsg. i.A. d. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Freiburg 2004).

Im Einzelnen wird diese Personengruppe im zweibändigen im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von mir herausgegebenen Hauptwerk „Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts“⁶ wie folgt untergliedert: Es werden etwa 40 Ordensschwwestern aus der Kongregation von der hl. Elisabeth im oberschlesischen Neisse, ferner die mehr als zehn Ordensschwwestern aus der Kongregation der hl. Katharina in Ostpreußen sowie 14 Frauen unterschiedlicher Herkunft biographisch vorgestellt, die gegen Ende des Zweiten Weltkriegs von den in die deutschen Ostgebiete einmarschierenden russischen Soldaten angegriffen, überwältigt und schließlich ermordet wurden. Darüber hinaus dürfen diejenigen Priester, Ordensoberinnen und Mütter vornehmlich aus den deutschen Ostgebieten nicht vergessen werden, welche sich vor die von der Vergewaltigung bedrohten Frauen gestellt haben, hierbei aber kaltblütig niedergeschossen wurden. Diese Beschützer – Priester, Ordensfrauen und Mütter - verdienen angesichts ihres riskanten und mit dem Leben bezahlten Eingreifens zum Schutz gewisser Frauen eine besondere Hochachtung. Sie bilden zugleich ein mahnendes Zeichen für Gegenwart und Zukunft. Schließlich sind schutzlose Mädchen und weibliche Jugendliche im Alter zwischen 11 und 24 Jahren zu nennen, die in verschiedenen Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts in zahlreichen Regionen Deutschlands zu Tode gekommen sind. Die jüngste unter ihnen ist die Loitzer Schülerin Brigitta Irrgang mit elf Jahren⁷. Vom Alter her reihen sich folgende Katholikinnen an: die 12-jährige Cäcilia Baumann aus Oberentersbach im badischen Ortenaukreis, die am 25. Mai 1905 ermordet wurde⁸, die 13-jährige Maria Grimm aus [Donzdorf-]Winzingen im schwäbischen Kreis Göppingen, welche am 3. Juli 1922 grausam getötet wurde⁹, die 15-jährige Hertha Meinusch aus dem schlesischen Bergstadt im Kreis Groß Strehlitz, die am 27. Januar 1945 von russischen Soldaten erschossen wurde¹⁰, die 16-jährige Hauswirtschafterin Laura Klinkenberg aus Kettenis bei Eupen, die am 30. April 1908 im Aachener Wald umgebracht wurde¹¹, die ebenfalls 16-jährige Haushaltshilfe Klara Wendehals aus dem westfälischen [Warburg-]Daseburg, die von einem jugendlichen Mörder am 12. März 1952 umgebracht wurde¹², die 17-jährige Schülerin Maria-Regina Kramer aus Berlin-Dahlem, welche am 2. September 1945 Opfer eines Marokkaners wurde¹³, die 21-jährige Fabrikarbeiterin Adelheid Elsberger aus dem bayerischen [Landau a. d. Isar-]Zulling, die am 14. November 1969 durch einen Hilfsarbeiter zu Tode kam¹⁴, sowie die 24-jährige Bauerstochter Margareta Bodensteiner aus Kleßberg bei Vohenstrauß in der Oberpfalz, welche am 28. März 1946 ermordet wurde¹⁵.

III. Das Martyrium der Schülerin Brigitta Irrgang

Was den Blutzeugentod der Loitzer Schülerin Brigitta Irrgang betrifft, so gelten für sie die gleichen Aufnahmekriterien wie für alle Glaubenszeugen, die in das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts Eingang gefunden haben. Diese Merkmale sind in der Heiligen Schrift grundgelegt: Jesus Christus ist der „treue Zeuge“, der „uns durch sein Blut von unseren Sünden erlöst hat“ (Offb 1,5). In der Gestalt des heiligen Diakons Stephanus in der Apostelgeschichte (Apg 6,8-60) können wir die drei Hauptkriterien ablesen. Diese erfüllten sich in der Alten Kirche in besonderer Weise an den mit einer doppelten Krone geschmückten Frauen, die der Jungfräulichkeit und die des Martyriums. Dem Kirchenjahr folgend seien die wichtigsten Gestalten hervorgehoben: aus Nikomedien die hl. Barbara am 4. Dezember, zu Syrakus auf Sizilien unter Kaiser Diokletian (284-305) im Jahre 304-305, die hl. Lucia am 13. Dezember, zu Rom gegen Ende des 3. Jahrhunderts, die hl. Agnes mit nur 12 Jahren am 21.

⁶ Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. H. Moll. 2 Bände (Paderborn - München - Wien - Zürich 1999; 3., durchgesehene Auflage 2001) (= Moll, Zeugen).

⁷ H. Moll, Brigitta Irrgang, in: Moll, Zeugen, Band II, 1006-1010 und H. Moll, Die katholischen deutschen Martyrer des 20. Jahrhunderts. Ein Verzeichnis (Paderborn - München - Wien - Zürich 1999; 3., durchgesehene Auflage 2001) 44 (= Moll, Martyrer).

⁸ M. Amann, Cäcilia Baumann, in: Moll, Zeugen, Band II, 993-995 und Moll, Martyrer, 44.

⁹ W. Groß, Maria Grimm, in: Moll, Zeugen, Band II, 995-997 und Moll, Martyrer, 44, jetzt zusätzlich W. Groß, Maria Grimm († 1922), in: ders. - W. Urban, Suevia Sancta. Schwäbische Glaubenszeugen (Ostfildern 2004) 337-339.

¹⁰ (J. Kaps †) - H. Moll, Hildegard Domina, Hertha Meinusch, Maria Meinusch, in: Moll, Zeugen, Band II, 1040-1041 und Moll, Martyrer, 48.

¹¹ G. Kranz, Morde im Wald (Aachen 1994) 10-35.

¹² H. Moll, Klara Wendehals, in: Moll, Zeugen, Band II, 1004-1006 und Moll, Martyrer, 44.

¹³ M. Amann, Maria-Regina Kramer, in: Moll, Zeugen, Band II, 998-1001 und Moll, Martyrer, 44.

¹⁴ M. Amann, Adelheid Elsberger, in: Moll, Zeugen, Band II, 1010-1013 und Moll, Martyrer, 44.

¹⁵ M. Amann, Margareta Bodensteiner, in: Moll, Zeugen, Band II, 1001-1004 und Moll, Martyrer 44.

Januar, zu Catania auf Sizilien um das Jahr 251 die hl. Agatha am 5. Februar, in Pisidien die hl. Margareta am 20. Juli, zu Antiochien in Syrien unter Kaiser Diokletian im Jahre ca. 302 die hl. Pelagia am 8. Oktober, zu Köln etwa im 4. Jahrhundert die hl. Ursula und ihre Gefährtinnen am 21. Oktober, zu Rom die hl. Cäcilia am 22. November sowie die hl. Katharina von Alexandrien am 25. November.¹⁶

Auf der Grundlage der Heiligen Schrift, der kirchlichen Überlieferung sowie des Lehramtes haben sich im Lauf der Geschichte verbindliche Maßstäbe herausgebildet, die der berühmte italienische Kirchenrechtler Prosper Lambertini (* 1675), der spätere Papst Benedikt XIV. (1740-1758) in systematischer Form zusammengestellt hat. In seinem vierbändigen Werk „Über die Seligsprechung der Diener Gottes und die Heiligsprechung der Seligen“¹⁷ begründete er zugleich diese Kriterien, die aufgrund ihrer theologischen Substanz im Wesentlichen bis in die Gegenwart an der römischen Kongregation für die Heiligsprechungsverfahren Gültigkeit besitzen.¹⁸ Sie gelten auch für die Loitzer Schülerin Brigitta Irrgang.

1. Die Tatsache des gewaltsamen Todes

Bedingt durch die Wirren des Zweiten Weltkriegs lebte Brigitta Maria Juliane Irrgang, die am 10. Februar 1943 im mittelslowakischen Ort Krickierhau (Handlová) im Hauerland als fünftes Kind des Lehrers Wilhelm Irrgang und seiner Ehefrau Jolanta, geb. Paull, geboren wurde, nur kurze Zeit im karpatendeutschen Siedlungsgebiet, wurde doch die katholische Familie wie die gesamte dort lebende deutsche Bevölkerung vertrieben. Im Sommer 1946 verschlug es die acht Personen in die Diaspora nach Loitz an der Peene, wo der Vater die Diesterweg-Oberschule mit zwei Internaten aufbaute und leitete.

Der Berliner Diözesanpriester Heinrich Wessels (1906-1994), zu jener Zeit Pfarrer von Demmin und somit auch Seelsorger für Loitz, der Brigitta seit dem Jahre 1948 persönlich kannte, schrieb im Januar 1955 einen ausführlichen Bericht nieder, der vor der Abfassung meines Lebensbildes im zweibändigen Hauptwerk „Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts“ (Paderborn u.a. 1999) von den vier Brüdern Edmund, Willi, Theo und Peter begutachtet und als authentisch bestätigt wurde.¹⁹

Hören wir zum besseren Verständnis die entscheidenden Passagen Pfarrer Wessels über die Todesstunde der Loitzer Schülerin: Am 29. September 1954 läuft Brigitta nach dem Vorbereitungsunterricht auf das Sakrament der Firmung „den kurzen Weg der Promenade, die das Schulhaus mit der Stadtmitte verbindet, kauft Butter und Zucker und eine Tüte Mehl. Denselben Weg geht sie heim. (...) Daheim sitzt man schon beim Abendbrot, denn der Vater muss um 19 Uhr zur Chorprobe sein. Kaum ist der Vater gegangen, so fragt die Mutter ihren Großen: ‚Hast du Brigitte nicht gesehen? Die müsste doch schon längst hier sein!‘ Verwundert berichtet der Bruder, dass er sie ja vorhin, schon kurz vor dem Hause, überholt habe. Als erster läuft nun der... [15jährige] Theo den Weg entlang, sucht, ruft, fragt in der Stadt nach der Schwester, kann nichts erfahren, findet nur im Gebüsch ein herrenloses Fahrrad und stellt es im Schulhaus sicher. Der Bruder Willi steht unterdes vor dem Haus, und ruft immer wieder ins Dunkel der Schwester Namen. Mit Entsetzen nimmt er wahr, das sich auf einmal aus dem Gebüsch vor dem Haus ein Kerl schleicht, der, kurz vom Lichtkegel beschienen über den Gartenzaun verschwindet. Der Bruder läuft hinter ihm her, ruft: ‚Schurke, dich kriegen wir!‘, schreit einem Passanten zu: ‚Bitte, helfen Sie mir, meine kleine Schwester ist verschwunden – und dort läuft der Kerl!‘ Geistesgegenwärtig rennt er sofort zur Polizei. Theo holt inzwischen den Vater aus dem Internat, und der kleine Peter sucht mit vor dem Haus. Willi findet zuerst die Einkaufstasche und die verstreuten Bachzutaten, dann einen Schuh, die Söckchen, die Trainingshose, die Kleider des Mädchens. Voller Grauen sieht er dann seine Schwester, unter einem Strauche liegen, ihre linke Schläfe im Blut, als Halse die Würgemale. – In diesem Augenblicke kommt der Vater hinzu, nimmt das Mädchen auf seine Arme

¹⁶ Alle Angaben fußen auf dem Martyrologium Romanum (Città del Vaticano 2001).

¹⁷ Der Originaltitel lautet: *Opus de servorum Dei beatificatione, et beatorum canonizatione* (Prato 1842).

¹⁸ Vgl. H. Moll, Art. Heiligsprechungsverfahren, in: *Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht*. Band 2 (Paderborn – München – Wien – Zürich 2002) 229-231.

¹⁹ Vgl. für das Folgende H. Moll, Brigitta Irrgang, in: *Moll, Zeugen*, Band II, 1006-1010, und L. Rust-Garam (Hrsg.), *Um den Preis ihres Lebens. Brigitte Irrgang – Zeugin des Glaubens* (Stuttgart 2003) (= Rust-Garam, Preis) unter Berufung auf H. Wessels, *Die kleine Maria Goretti von Loitz*, in: *H. Butterwegge – A. Erdle (Hrsg.), Auf Gottes Waage. Ein Diasporalesebuch* (Paderborn 1956) 173-177 (= Wessels, Maria Goretti) sowie weiteren Zeitzeugen.

und trägt es ins Haus. Noch wähnt er, eine nur Bewusstlose zu tragen, bis ihm dann im Ersteigen der Treppenstiegen die schreckliche Gewissheit wird: Du trägst eine Tote! (...) Die Polizei erscheint, auch die Mordkommission ist eingetroffen; der Täter, der Theos, des Bruders, Hinweis schnell ergriffen werden konnte, wird hereingeführt, wird seinem armen Opfer gegenübergestellt. Ohne Zeichen von Empfindung, kalt leugnend, ohne Spur von Bedauern steht er vor dem gemordeten Kinde. Nach stundenlangem Leugnen erst gibt er, von der Last der Beweise erdrückt, zu, dem Kinde aufgelauert und es überfallen zu haben. Er hat es mit dem Kopf gegen die Mauer geschlagen, erwürgt und ihm Gewalt angetan. Der tote Leib des Mädchens kommt noch in der Nacht nach Greifswald zur gerichtsmedizinischen Untersuchung“²⁰.

Aus diesem Bericht des zuständigen Ortspfarrers geht zweifelsfrei hervor, was eine erste Bedingung zur Feststellung des christlichen Martyriums ist: die Tatsache des gewaltsamen Todes. Die elfjährige Schülerin ist nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern, wie es der Loitzer Arzt Dr. Schulz feststellte, „durch Erwürgen“²¹. Der Täter, dessen Name bekannt ist, erklärte bei seiner ersten Vernehmung am Abend des 29. September: „Ich habe dieses Mädchel... angefasst, habe sie niedergerissen und habe mit beiden Händen die Schlüpfher heruntergerissen.“ Die Kampf- und Schleifspuren am Tatort legen nahe, dass sich Birgitta gewehrt hat. Ferner: „Nachdem ich festgestellt habe, dass das Mädchen verstorben war, habe ich es geschlechtlich nicht mehr gebraucht.“ Schließlich: „Ich habe das Mädchen nicht geschlechtlich missbraucht“²². Wie dem auch sei, der Täter hat sich am Tag seiner Untat in einen Widerspruch verstrickt, indem er Behauptungen zu Protokoll gab, die lediglich das Geständnis halber Wahrheiten darstellten. Für die Beurteilung dieser Vorgänge durch die Kirche ist es nicht entscheidend, ob der sündige Täter mit seinem schändlichen Verlangen an sein Ziel gekommen ist, sondern, ob er es – in Wort oder Tat – intendiert hat. Die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg sah dies in ihrer Anklageschrift vom 23. März 1955 als erwiesen an; darin heißt es nämlich, der Täter „fasste... den Entschluss, dieses Mädchen geschlechtlich zu missbrauchen“²³. Pfarrer Wessels sowie die noch lebenden Verwandten liefern, was den wesentlichen Kern anbelangt, einen übereinstimmenden Bericht. Auch die Einheitlichkeit der Zeitzeugen in diesem Punkte, insbesondere Sr. Maria-Erika Skobel aus der Kongregation der Hedwigsschwestern in Breslau,²⁴ ihre Lehrerinnen Charlotte Gaede²⁵ und Erika Bohl,²⁶ ihre Schulsekretärin Erna Voigt²⁷ sowie ihre Schulfreundin Ursula Mutz.²⁸ erscheint als ein gewichtiges Argument. *Mutatis mutandis* fordert die Kirche nicht umsonst in ihrer Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, die Lebensbeschreibungen der Heiligen müssten so gefertigt sein, dass „sie der geschichtlichen Wahrheit entsprechen“ (Nr. 92 c). Demgegenüber erscheinen ärztliche Gutachten, die oft angefordert werden, zwar wichtig, im Entscheidenden jedoch nicht beweiskräftig. Die Kirche macht sich ebenso wenig von Gerichtsprotokollen abhängig, so sehr sie die Stimme des von seinem schamlose Verlangen getriebenen Täters aufmerksam registriert. Aufgrund dieser über jeden Zweifel erhabenen Sachlage muss daran festgehalten werden: die Schülerin Brigitta Irrgang ist eines gewaltsamen Todes gestorben.

2. Das Motiv des Glaubens- bzw. Kirchenhasses bei den Verfolgern

Das zweite Hauptkriterium, das die Kirche seit Papst Benedikt XIV. festgelegt hat, erscheint beim Reinheitsmartyrium in seiner generellen Beurteilung bereits schwieriger nachgewiesen werden zu können. In der Regel gehen diese Maßstäbe von ungetauften Aggressoren oder aber von dem christlichen Glauben feindlich gesonnenen Menschen aus, wie etwa bei den römischen Kaisern Diokletian (284-305) oder Maximinus Daja (310-313) in der Alten Kirche, welche die Christen in ihrem Reich verfolgt haben. Die variationsreiche Geschichte der vergangenen 2000 Jahre kennt freilich in allen Jahrhunderten durchaus unterschiedliche und zu differenzierende Formen des *odium fidei*, des Hasses

²⁰ Wessels, Maria Goretti, 176-177.

²¹ So L. Rust-Garam, Die Tat, der Täter und das Opfer, in: Rust-Garam, Preis, 30.

²² Zitiert nach L. Rust-Garam, Die Tat, der Täter und das Opfer, in: Rust-Garam, Preis, 24-60, hier 47, 48, 49.

²³ Zitiert nach L. Rust-Garam, Die Tat, der Täter und das Opfer, in: Rust-Garam, Preis, 53.

²⁴ Vgl. E. Skobel, Die Bitte einer Nonne, in: Rust-Garam, Preis, 131-137.

²⁵ Vgl. Ch. Gaede, Meiner liebsten Schülerin, in: Rust-Garam, Preis, 73-94.

²⁶ Vgl. E. Bohl, Erinnerungen einer Lehrerin, in: Rust-Garam, Preis, 95-101.

²⁷ Vgl. E. Voigt, Schulsekretärin und mehr, in: Rust-Garam, Preis, 121-122

²⁸ Vgl. U. Mutz, Freundinnen in der vorpommerschen Diaspora, in: Rust-Garam, Preis, 123-130.

auf den christlichen Glauben, den die Skeptiker nicht pauschal unter nur eine einzige Norm zwingen können.

Immer den Tod der Loitzer Schülerin Brigitta Irrgang im Blick behaltend, erscheint es unter den obwaltenden Umständen angezeigt, eine kurze biblische Betrachtung über den Wert und die Bedeutung der Tugend der christlichen Reinheit einzuflechten.²⁹ Gott selber hatte Mose, dem Repräsentanten Israels, in den Zehn Geboten die Grundordnung des Lebens gegeben, insbesondere das fünfte Gebot: „Du sollst nicht morden“ (Ex 20,13), das freilich mit dem sechsten Gottesgebot ein Ganzes bildet. Im Neuen Testament werden weder freilich „Gesetz und die Propheten“ aufgehoben, da Christus gekommen ist, sie „zu erfüllen“ (Mt 5,17). Der von der Sünde erlöste Mensch ist nach dem Völkerapostel Paulus eine „neue Schöpfung“ (2 Kor 5,17; Gal 6,15) geworden, weshalb vor der Sünde der „Unzucht“ (Apg 15,20.29; 21,25; Röm 1,18-32; 1 Kor 5; Gal 5,16-24; Eph 5,3; 1 Tim 1,10 u.ö.) im gesamten Neuen Testament immer wieder gewarnt wird. Dem Herrenwort entsprechend entspringt die Unzucht dem „Herzen, aus dem böse Gedanken kommen“ (Mt 15,19). Jesus selbst warnt vor der Verführung: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde. Wehe der Welt mit ihrer Verführung! Es muss zwar Verführung geben; doch wehe dem Menschen, der sie verschuldet“ (Mt 18,6-7). Die Unzucht widerspricht der christlichen Freiheit ebenso wie dem in Christus erneuerten Menschen, der wie ein ungetrübter Spiegel zu verstehen ist. Aus diesem Grunde macht Paulus im ersten Brief an die Korinther deutlich: „Der Leib ist aber nicht für die Unzucht da, sondern für den Herrn, und der Herr für den Leib“, um dann zu folgern: „Wisst ihr nicht, dass eure Leiber Glieder Christi sind? Darf ich nun die Glieder Christi nehmen und zu Gliedern einer Dirne machen? Auf keinen Fall! Oder wisst ihr nicht: Wer sich an eine Dirne bindet, ist ein Leib mit ihr?“ (1 Kor 6,15-16)

Die Tugend der geschlechtlichen Reinheit entspricht daher der gottgegebenen Ordnung.³⁰ Sie ist Ausdruck des Heilsstandes des Christen, der nicht mehr in die Sklaverei der Sünde zurückkehren darf. Der erlöste Mensch hat keine Freude an der trügerischen Lust der gefallenen Schöpfung. Er wälzt sich nicht, wie nach Heidenart, im Schmutz der verderblichen Begierde, die zerstörerisch wirkt. Nach dem Völkerapostel ist die Geschlechtlichkeit zugleich Inbegriff der Totalität des Menschen. Sein gesamtes Verhalten gipfelt in seiner Personmitte, weshalb ihm das Recht auf körperliche und seelische Integrität zusteht. Wird er missbraucht, d.h. gegen seinen Willen gedemütigt, bleibt eine Wunde zurück, die nie mehr verheilt (vgl. Jer 14,18). Es kommt zu einem Schock, der bleibt, nicht selten zu einem Trauma, das nicht vergehen will.

Ein seelisch gesunder Mensch empfindet daher bereits eine natürliche Abscheu gegen sexuelle Übergriffe, nachgerade bei noch unmündigen Menschen und wehrlosen Kindern. Reinheit gehört zum Richtigsein des Menschen! Sie will im gegebenen Fall daher auch verteidigt werden. Daher wehrt er sich gegen solche Leidenschaft, die ihn zum Objekt seiner Begierde erniedrigt und seine Würde missachtet. Ein solches Verlangen ist Sünde und verstößt daher gegen die Sittenlehre der Kirche. Kein Geringerer als der große Kirchenvater Augustinus von Hippo hat indessen zu Beginn des 5. Jahrhunderts deutlich gemacht, dass ein Mädchen nicht unrein wird oder gar sündigt, wenn es ihrem Widerstreben zum Trotz der körperlichen Gewalt des Mannes am Ende unterliegt. In einer im Jahre 409 an einen Priester namens Viktorianus gerichteten Antwort auf die Frage, wie Verfolgung und Misshandlung von Christen zu beurteilen sei, schreibt der Bischof: Wenn nämlich diese Christen beten und „zu Gott seufzen, wird er den Seinigen sicherlich beistehen, wie es seine Gewohnheit ist; dann wird er entweder nicht gestatten, dass das böse Gelüste der Feinde an ihrem keuschen Leibe sich vergreife, oder er wird es ihnen nicht als Schuld anrechnen, wenn er es gestatten sollte. Denn wenn die Seele durch keine schmachliche Einwilligung befleckt wird, so bewahrt sie auch das Fleisch vor jeder Schuld. Und was immer hierbei unfreiwillig erlitten, aber weder begangen noch zugelassen wurde, fällt dem

²⁹ Vgl. für das Folgende vor allem W. Paschen, Rein und unrein. Untersuchung zur biblischen Wortgeschichte = Studien zum Alten und Neuen Testament. Band 24 (München 1970) und R. Kirchhoff, Die Sünde gegen den eigenen Leib. Studien zu porne und porneia in 1 Kor 6,12-20 und dem sozio-kulturellen Kontext der paulinischen Adressaten = Studien zur Umwelt des Neuen Testaments. Band 18 (Göttingen 1994).

³⁰ Weiterführend D. von Hildebrand, Reinheit und Jungfräulichkeit (Köln 1927; St. Ottilien, 4. Auflage 1981); Ch. Meves, Zur Sexualität befreit – zur Abartigkeit verführt? Eine Kritik an modischen Empfehlungen zur Sexuellerziehung, in: dies., Der Weg zum sinnerfüllten Leben. Orientierung und Hilfen (Freiburg 1981) 88-108; dies., Kindgerechte Sexuellerziehung. Erziehung zur Liebe (Holzgerlingen 2001), ferner A. Gajáry, Die dogmatischen und asketischen Grundlagen der Jungfräulichkeit in der Problematik von heute (Rom 1964).

allein zur Schuld, der es verübt. Auch ist der ganze Gewaltakt weniger als eine schändliche Verführung, denn vielmehr als eine im Leiden empfangene Wunde zu erachten. Denn so große Kraft besitzt die ungeschwächte Keuschheit der Seele, dass, so lange sie unverletzt ist, auch am Leibe die Reinheit nicht verloren gehen kann, mag immerhin dessen Gliedern Gewalt angetan werden“³¹.

Da Augustinus demzufolge dem Täter allein die Schuld zuspricht, die er verübte, handelt er nicht nur gegen die Ordnung der Natur, sondern eben gegen Gottes Ordnung, insbesondere gegen die Zehn Gebote. Der „Verfolger“ verstößt auf diese Weise gegen die gottgegebene Ordnung in objektiver Weise und wird auf diese Weise zu einem Frevler, der im Vollzug seiner Unzucht die natürliche wie die geoffenbarte Wahrheit tief verletzt. Hier liegt ein Verstoß gegen die Schöpfungsordnung Gottes vor, wodurch der Mörder die Quelle der göttlichen Liebe und den Adel der Keuschheit zerstört. Der wilde Sturm, der da urplötzlich losbricht, will die Reinheit brechen. Dieser lebensbedrohliche Übergriff auf Brigitta Irrgang, der zugleich die Asymmetrie im Geschlechterverhältnis unter Beweis stellt, pervertiert zugleich einen Akt, der nur in der Einbettung von Liebe und Treue Gültigkeit besitzt. Der ursprüngliche Heilsplan Gottes wird durch ein ruchloses Tun zutiefst verdunkelt.

3. Die bewusste innere Annahme des Willens Gottes trotz Todesbedrohung

Das dritte und zugleich letzte Hauptkriterium zur Bestimmung des christlichen Martyriums verlangt, auf der Grundlage der Heiligen Schrift aufruhend, ein weiteres Merkmal, das die geistliche Höhe der Bergpredigt erreicht. Als nämlich Christus vor seinem bitteren Leiden am Ölberg zu seinem himmlischen Vater betete und in innerer Freiheit sich in das Unabwendbare fügte, sprach er: „Vater, wenn du willst, nimm diesen Kelch von mir! Aber nicht mein, sondern dein Wille soll geschehen“ (Lk 22,42). In analoger Weise verhielt sich der Diakon Stephanus, als er von den empörten Juden ob seiner Rede gesteinigt wurde, und betete, wie sein Herr während der Kreuzigung (vgl. Lk 23,34): „Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht an!“ (Apg 6,60).

Wenn wir diesen Maßstab im Leben der Schülerin Brigitta Irrgang suchen, müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, dass dieses katholische Mädchen zur Tatzeit nicht älter als 11 Jahren war. Von Kindern können wir gerechterweise nicht verlangen, was bei Erwachsenen mit Recht vorausgesetzt werden darf. Dies vorangeschickt hören wir freilich von Verwandten und Zeitzeugen dieser Schülerin, wie aufgeweckt und wissbegierig sie war. Zugleich bereitete sie sich auf das Sakrament der Firmung vor. Hören wir noch einmal den Bericht von Pfarrer Heinrich Wessels: „Ganz eigen rührt es uns auch an, dass die Kleine, die doch von Sünde und Schmutz der Zeit unberührt war, zwei Wochen vor ihrem Tode voll Freude das Bild der heiligen Maria Goretti betrachtet und dann zu ihrer Mutter sagt: ‚Wie schön ist sie! Mutti, ich weiß alles von ihr!‘“³² Die 11-jährige Italienerin Maria Goretti aus Corinaldo in den Marken, die im Jubiläumsjahr am 24. Juni 1950 durch Papst Pius XII. auf dem Petersplatz zu Rom feierlich heilig gesprochen worden war,³³ dient in der Kirche als Idealbild christlicher Reinheit, auch wenn es nicht an diesbezüglichen Vorbehalten fehlte.³⁴ Sie steht in einer Reihe mit den zahlreichen weiblichen Jugendlichen des 20. Jahrhunderts, für die Kanonisationsverfahren eröffnet worden sind. In der chronologischen Reihenfolge ihres Alters seien folgende Katholikinnen herausgestellt: die Polin Karolina Kózka (1898-1914) aus dem Bistum Tarnow, die am 10. Juni 1987 selig gesprochen wurde,³⁵ die 12-jährige Albertina Berkenbrock (1919-1931) aus dem brasilianischen Bistum Florianópolis, für die im Jahre 1954 ein Seligsprechungsverfahren begonnen wurde,³⁶ das sardische Landmädchen Antonia Mesina (1919-1935), welche am 4. Oktober 1987 als Selige zur Ehre der Altäre erhoben wurde,³⁷ die Italienerin Angelina Pirini (1922-1940) aus dem Bistum Cesena, de-

³¹ Aurelius Augustinus, Brief an Viktorianus, Nr. 9, in: CSEL 34, 642-657, hier 656. zitiert nach A. Hoffmann, BKV² Band 29 (1917) 461-462.

³² Wessels, Maria Goretti, 174.

³³ Vgl. H. Moll, Art. Goretti, Maria, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Band 4 (31995) Sp. 839-840.

³⁴ Auf diese Vorbehalte wurde folgende Antwort vorgelegt: A proposito di Maria Goretti. Santità e canonizzazioni. Atti della commissione di studio istituita dalla congregazione per le cause dei santi il 5 febbraio 1985 (Città del Vaticano 1986).

³⁵ Vgl. F. Holböck, Neue Heilige der katholischen Kirche. Von Papst Johannes Paul II. in den Jahren 1984 bis 1987 kanonisierte Selige und Heilige. Band 2 (Stein am Rhein 1992) 179-182 (= Holböck, Heilige).

³⁶ Vgl. H. Moser, Berkenbrock, Albertina, in: Bibliotheca Sanctorum. Seconda Appendice (Rom 2000) Sp. 137-138 und Congregatio de Causis Sanctorum, Index ac Status Causarum (Città del Vaticano 1999) 7.

³⁷ Vgl. Holböck, Heilige, 194-195.

ren Seligsprechungsprozess im Jahre 1985 eröffnet wurde,³⁸ die aus dem italienischen Bistum Acqui Terme kommenden Teresa Bracco (1924-1944), die am 24. Mai 1998 selig gesprochen wurde,³⁹ die 24-jährige Concetta Lombardo (1924-1948) aus der italienischen Diözese Catanzaro in Kalabrien, für die im Jahre 1989 ein Seligsprechungsprozess begann,⁴⁰ die norditalienische Fabrikarbeiterin Pierina Morosini (1931-1957), die seit dem 4. Oktober 1987 Selige genannt werden darf,⁴¹ die afrikanischen Ordensfrau Sr. Clémentine (Anuarite) Nengapeta (1939-1964) aus Zaire (Demokratische Republik Kongo), die Papst Johannes Paul II. am 15. August 1985 selig sprach,⁴² sowie die 23-jährige Südtalienerin Santa Scorese (1968-1991) aus Bari, deren Seligsprechungsprozess im Jahre 1998 eröffnet wurde.⁴³

Die hl. Maria Goretti jedoch wurde für die gleichaltrige Brigitta Irrgang zum lebendigen Vorbild. Wenn sie nämlich ihrer Mutter „voll Freude“ bekennt: „Mutti, ich weiß alles von ihr!“, so darf dieser Ausspruch auch und auf den bitteren Tod der jungen Südtalienerin gedeutet werden. Brigitta weiß um die Tapferkeit dieser 11-Jährigen, die sich nicht hat verführen lassen, die ihren Mörder in der alles entscheidenden Stunde mit den Worten gewarnt hat: „Nein, Alessandro, Gott will das nicht, du kommst in die Hölle“. Sie verzieh ihm aber auch auf heroische Weise.

Ein zweites Beispiel aus dem Bericht von Pfarrer Heinrich Wessels führt noch näher an das dritte Kriterium heran: „Als im Vorbereitungsunterricht auf die heilige Firmung die Schwester auf die Wahl des Firmnamens zu sprechen kommt, den sich jeder frei aussuchen könne, ruft Brigitte spontan: ‚Maria Goretti!‘“⁴⁴ Wenn die fromme Schülerin Brigitta sich „spontan“ die gerade heilig gesprochene Reinheitsmartyrerin zum Vorbild nimmt, indem sie ihren Namen zu ihrem Firmnamen erwählt, dann darf davon ausgegangen werden, dass sie auch deren Todesbereitschaft anzunehmen gewillt war. Brigitta Irrgang, ein unverdorbenes Mädchen, nahm die hl. Maria Goretti als ihr lebendiges Leitbild, die im Leben und im Sterben für sie den „Himmel über den Sümpfen“ widerspiegelt, wie sie es in den zahlreichen Biographien hat nachlesen können. Ihre Mutter hat sie in das Leben dieses italienischen Mädchens eingeführt, von der sie ein Gebetsbildchen sowie ein Porträtfoto besaß, auf der die Italienerin mit einer Lilie, dem Symbol der Reinheit, dargestellt ist. Das Lebensopfer der Italienerin wurde auch ihr Opfer, das ihr junges Leben besiegeln sollte. Hören wir nochmals Pfarrer Wessels: „Schon dass die kleine Brigitt wie in Vorahnung ihres Schicksals den Namen der jungen Heiligen wählte, die auf gleiche Weise als Opfer ihrer Reinheit starb, ist tief bedeutsam“⁴⁵.

Ein weiterer Hinweis gibt ihr jüngerer Bruder Peter Irrgang. Während einer schriftlichen Unterredung antwortete er auf die Frage, ob ihrer Schwester klar war, „worin der Wert des Lebensopfers der hl. Maria Goretti bestand?“ wie folgt: „Ob sie den Entschluss gefasst hatte, ihre eigene Jungfräulichkeit notfalls auch bis zum Tod zu verteidigen, kann man aus ihren Aussagen und ihrer Haltung wohl nur ableiten. Aus meinen Erinnerungen und Reflexionen über Brigitte erscheint mir Folgendes sicher: Maria Goretti war für Brigitte zum Ideal geworden, gerade weil dieses junge Mädchen aus Italien ihre Jungfräulichkeit bis zum Tod verteidigt hatte. Das war stark, das war beeindruckend und idolhaft“⁴⁶.

³⁸ Vgl. : Amaducci, Pirini, Angelina, in: Bibliotheca Sanctorum. Prima Appendice (Rom 1987) Sp. 1064 und Congregatio de Causis Sanctorum, Index ac Status Causarum (Città del Vaticano 1999) 31.

³⁹ Vgl. G. Galliano, Teresa Bracco. Un fiore ed una una sugli orrori della Guerra (Asti 1998) und L. Bogliolo, Bracco, Teresa, in: Bibliotheca Sanctorum, Seconda Appendice (Rom 2000) Sp. 188-191.

⁴⁰ Vgl. N. Criniti, Lombardo, Concetta, in: Bibliotheca Sanctorum, Seconda Appendice (Rom 2000) Sp. 802-804) und Congregatio de Causis Sanctorum, Index ac Status Causarum (Città del Vaticano 1999) 93, ferner A. Riccardi, Il secolo del martirio (Mailand 2000) 426-427.

⁴¹ Vgl. Holböck, Heilige, 196-198.

⁴² Vgl. R. F. Esposito, Clementina Anuarite Nengapeta (Bari 1978) und Holböck, Heilige, 67-71.

⁴³ Vgl. V. Bitetto, Scorese, Santa, in: Bibliotheca Sanctorum, Seconda Appendice (Rom 2000) Sp. 1303-1305 und Congregatio de Causis Sanctorum, Index ac Status Causarum (Città del Vaticano 1999) 364, ferner L. Accatoli, Nuovi Martiri. 393 storie cristiane nell'Italia di oggi (Cinisello Balsamo 2000) 257.

⁴⁴ Wessels, Maria Goretti, 174.

⁴⁵ Wessels, Maria Goretti, 177.

⁴⁶ L. Rust-Garam, Fragen an Brigittes jüngsten Bruder mit einem Nachwort von *Theo Irrgang*, in: Rust-Garam, Preis, 162-204, hier 193-194.

IV. Ausblick

Alle symbolischen und tatsächlichen Zeichen, die nach dem Tode von Brigitta Irrgang folgten, verdeutlichten ihre besondere Sendung. Pfarrer Heinrich Wessels deutete das gesamte Geschehen nach dem Tode von Birgitta Irrgang im Sinne eines Reinheitsmartyriums: am „Feste aller heiligen Schutzengel kann das Begräbnis stattfinden. Der Festtag des heiligen Erzengels Michael, des besonderen Schutzherrn des deutschen Volkes, sah die grauenvolle Tat; - die heiligen Schützer-Engel geleiten Brigittes Leichnam zu Grabe. Noch nie hat das Städtchen Loitz ein solches Begräbnis erlebt. In der protestantischen Kirche findet das Engelmannt statt... In festlich weißen Ornat, dem Gewand der Unschuld und der Freude, schreitet der Priester mit dem Trauerzug durch die Stadt... Schweigend, erschüttert, tief ergriffen nimmt die Menge die Worte des Priesters auf: ‚Wer eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser ...‘ ‚Denn ihre Engel schauen immerfort das Antlitz meines Vaters, der im Himmel ist.‘⁴⁷

Weitere symbolischen Zeichen folgten: Pfarrer Heinrich Wessels betitelte seinen Bericht mit den Worten: „Die kleine Maria Goretti von Loitz“. Der Grabstein der Loitzer Schülerin trägt eine Inschrift, die der Bergpredigt nach dem Evangelisten Matthäus entnommen ist: „Selig, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott schauen“ (Mt 5,8). Der Vergleich sei erlaubt: Die Standarte, die bei der Heiligsprechung Maria Gorettis in Rom getragen wurde, thematisierte auch das reine Herz. Bereits ein Jahr nach dem Tod von Brigitta Irrgang entstand mitten in der katholischen Diaspora des Dekanates Stralsund eine katholische Kapelle, die zur Erinnerung an Brigitta der hl. Maria Goretti geweiht ist. Zu Beginn des Jahres 1999 erschien in der deutschsprachigen Ausgabe des *L'Osservatore Romano* ein Artikel, der Birgitta Irrgang als „pommersche Maria Goretti“ bezeichnet.⁴⁸ Ihr Lebensbild wurde im zweibändigen im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Hauptwerk „Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts“ (Paderborn 1999) aufgenommen, das seit dem Jahre 2001 in dritter, durchgesehener Auflage vorliegt⁴⁹ und sowohl in den Vereinigten Staaten von Amerika als auch in Italien in Übersetzungen erscheinen wird. Auch dank des Erzbistums Berlins und des Hilfsbundes der Karpatendeutschen Katholiken e.V. soll Brigitta Irrgang unvergessen bleiben. Ihre treue Zugehörigkeit zum christlichen Glauben, die sie mit dem Martyrium bezahlt hat, vermittelte ihr jene innere Kraft, wodurch es ihr ermöglicht wurde, standhaft zu bleiben. Sie vermochte im Licht des ursprünglichen Planes Gottes enthalten zu leben und gilt daher als ein leuchtender Stern angesichts des permissiven Zeitgeistes unserer Tage. Ihr Beispiel spornt uns an, die mit ihrer Person verbundenen sittlichen Werte gegen ihre Infragestellung hochzuhalten, insbesondere die Tugend der christlichen Reinheit zu verteidigen und im Leben zu verwirklichen.

⁴⁷ Ebd. 177.

⁴⁸ H. Moll, Lieber sterben als sündigen. Birgitta Irrgang – Die pommersche Maria Goretti – eine Martyrerin des 20. Jahrhunderts, in: OR (D) 29 (26. März 1999) Nr. 13, 11.

⁴⁹ Vgl. Anm. 4.